

Teil 1 der Vergabeunterlagen

Verfahrensbedingungen Offenes Verfahren EU-weit

Brückenschlag für Hamburg

Projektkostencontrolling

Inhalt

1. AUFTRAGGEBER.....	3
2. ANSPRECHPARTNER / FRAGEN ZUM VERFAHREN	3
3. VERFAHRENSART.....	3
4. VERGABEUNTERLAGEN	3
5. LEISTUNGSGEGENSTAND.....	4
6. LEISTUNGSZEITRAUM.....	4
7. VERTRAGSBEDINGUNGEN.....	4
8. ANGEBOTSABGABE.....	4
9. EIGNUNG / MINDESTANFORDERUNGEN.	5
10. STUFENWEISE VERGABE	6
11. ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN	7
12. NEBENANGEBOTE	7
13. ZUSCHLAGSKRITERIEN	7
14. WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDE ABSPRACHEN / VERTRAULICHKEIT	12
15. DATENSCHUTZ.....	12
16. SPRACHE	13
17. ENTSCHÄDIGUNG.....	13

1. AUFTRAGGEBER

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle und der spätere Auftraggeber der Planungsleistungen ist

FHH, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Der Auftraggeber wird in diesem Verfahren wie auch in der gesamten Projektabwicklung von der ReGe Hamburg Projektrealisierungsgesellschaft mbH vertreten, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Freie und Hansestadt Hamburg ist.

2. ANSPRECHPARTNER / FRAGEN ZUM VERFAHREN

Ansprechpartner für alle Fragen zum Verfahren ist:

ReGe Hamburg
Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
Überseeallee 1
20457 Hamburg

Nachfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal dtvp an diese Stelle zu richten. Fragen sind möglichst zu bündeln und möglichst frühzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Angebotsabgabe, einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, verspätet eingegangene Fragen nicht zu beantworten.

Der Auftraggeber wird die Fragen und Antworten in anonymisierter Form den Bietern in der Regel gleichzeitig ebenfalls über das Vergabeportal dtvp zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird sich bemühen, die Fragen möglichst kurzfristig zu beantworten. Aus Gründen der Verfahrensökonomie kann es sich anbieten, die Antworten zu bündeln.

3. VERFAHRENSART

Der Auftraggeber führt ein Offenes Verfahren nach § 15 VGV durch.

4. VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Teil 1 Verfahrensbedingungen
- Teil 2 Eignungsbogen
- Teil 3 Muster Angebotsschreiben / Honorar
- Teil 4 Zuschlagsschreiben
- Teil 5 Formblatt Subunternehmer
- Teil 6 DSGVO
- Teil 7 Hinweise zur Nutzung der Vergabeplattform

Teil 8 Projektunterlagen

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgelisteten Unterlagen zu überprüfen. Diese Prüfpflicht gilt auch hinsichtlich sämtlicher Nachsendungen und sonstigen im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabeplattform dtvp darauf hinzuweisen.

5. LEISTUNGSGEGENSTAND

Zur Unterstützung des Auftraggebers bei der Projektdurchführung von zwei Design & Build Verträgen für das Projekt Brückenschlag für Hamburg wird ein Projektkostencontrolling (PKC) als unabhängige Beratungs- und Controllinginstanz beauftragt. Das PKC unterstützt den Auftraggeber insbesondere bei der Überwachung der Kosten- und Terminentwicklung sowie durch projektbegleitende Plausibilitätsprüfungen der vom Auftragnehmer vorgelegten Kostenunterlagen und Rechnungen. Darüber hinaus beurteilt das PKC den Projektfortschritt anhand geeigneter Controllinginstrumente, entwickelt Frühwarnindikatoren für Kosten- und Terminabweichungen und spricht gegenüber dem Auftraggeber fachliche Handlungsempfehlungen aus.

6. LEISTUNGSZEITRAUM

Mit der Leistung ist unverzüglich nach Vertragsschluss (Zuschlag) voraussichtlich Mitte September 2026 zu beginnen. Mit der Baumaßnahme soll im Dezember 2026 begonnen werden und sie soll Ende 2027 abgeschlossen sein. Der Nachlauf für die Abrechnungen wird sich bis in das Jahr 2028 erstrecken.

7. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem Muster Zuschlag, der Leistungsbeschreibung und dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe.

8. ANGEBOTSABGABE

Das Angebot ist bis zum

03.09.2026– 12 Uhr

über die Vergabeplattform dtvp unter Benutzung des dort zur Verfügung gestellten Bietertools in Textform (§126b BGB) einzureichen. (Näheres entnehmen Sie bitte der anliegenden Information zur Verwendung der elektronischen Vergabeplattform DTVP).

Postalisch eingereichte Angebote oder Angebote, die per E-Mail eingereicht werden, sind nicht zugelassen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot über das Vergabeportal einzureichen.

- Eignungsbogen inkl. der geforderten Nachweise
- Formblatt Angebot
- Formblatt Subunternehmer
- Leistungskonzept
- Personalkonzept

Das Angebot muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Eine Änderung oder Anpassung des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet 30 Kalendertage nach Angebotsabgabe.
Bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Das Formblatt Angebot ist zu unterschreiben oder die handelnde Person zu nennen. Falls keine dieser beiden Angaben gemacht wird, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf die Plattform hochgeladen werden. Verspätet eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Frist können keine Angebote mehr auf der Plattform hochgeladen werden, eine andere Übermittlung der Angebote (E-Mail, Fax, etc.) ist nicht zugelassen. Technische Probleme in der Infrastruktur des Bieters gehen zu seinen Lasten. Bitte lassen Sie sich daher nicht bis zur letzten Minute mit dem Upload Zeit und kontaktieren Sie die Vergabestelle unverzüglich, falls technische Probleme auftreten.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben nachzufordern. Werden Nachforderungen nicht fristgerecht erfüllt, kann dies zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

9. EIGNUNG / MINDESTANFORDERUNGEN.

- Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre anzugeben. Als Mindestanforderung wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz von 3 Mio. Euro festgelegt.
- Zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter die Anzahl der festangestellten Ingenieure/-innen in den vergangenen drei Kalenderjahren anzugeben. Es sind für jedes Kalenderjahr mind. 10 festangestellte Ingenieure nachzuweisen.
- Zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mittels Referenzprojekten nachweisen, dass er über einschlägige Erfahrungen im Projektkostencontrolling verfügt.

Der Bieter hat **drei Referenzprojekte** vorzulegen, die die folgenden **allgemeinen Mindestanforderungen** erfüllen

- Es handelt sich um ein Ingenieurbauprojekt oder ein Infrastrukturprojekt (keine Hochbauprojekte).

- Die Anrechenbaren Baukosten sind $\geq$ EUR 20 Mio.
- Die Leistungen des Bieters wurden innerhalb der letzten acht Jahre erbracht und dauerte mindestens 12 Monate.
- Die Leistung wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB erbracht.
- Mindestens eine Referenz wurde in einem kooperativen Vertragsmodell z.B. einem IPA Vertrag erbracht

Mittels der drei Referenzprojekte ist darzulegen, dass der Bieter folgende Leistungen erbracht hat. Jede Leistung muss mindestens einmal nachgewiesen werden.

- Einrichtung oder Fortschreibung einer projektbezogenen Kostenverfolgung
- Erstellung von regelmäßigen Kostenberichten an den Auftraggeber
- Budget- bzw. Mittelabflusskontrolle
- Erstellung von Kostenprognosen
- Erstellung von kostenbezogenen Entscheidungsvorlagen für den Auftraggeber
- Prüfung von Nachtragskosten
- Prüfung von Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung
- Prüfung von Kosten- oder Leistungsnachweisen in einem Selbstkostenerstattungsmodell (cost + fee)

10. Darüber hinaus hat der Bieter eine Berufs Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. € und sonstige Schäden in Höhe von 1,0 Mio. € bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer in Form einer aktuellen Bestätigung der Versicherung nachzuweisen.

11. Stufenweise Vergabe

Die Leistung wird stufenweise in den folgenden Stufen vergeben:

Stufe 1	Planungsphase	Bau	AN	bis	Ende	November	2026
Stufe 2	Bauphase Bau AN und Nachlaufphase voraussichtlich bis Q1 2028						

Mit dem Vertragsschluss wird die Stufe 1 beauftragt. Ein Anspruch des Bieters auf die Beauftragung der weiteren Leistungsstufe besteht nicht. Sie kann von dem Auftraggeber ganz oder teilweise frei beauftragt werden.

12. ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, sind unzulässig. Abweichungen des Angebots von dem Vertragsentwurf oder Angebote, die mit Vorbehalten versehen sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

13. NEBENANGEBOTE

Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Alternativ- oder Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer

14. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Zuschlagskriterien sind:

Zuschlagskriterien	Punkte
I. Honorar / Preis	40
II. Bearbeitungskonzept	30
III. Personalkonzept	30

Die Höchstpunktzahl (Summe aus Kriterium Honorar / Preis, Bearbeitungskonzept und Personaleinsatzkonzept) beträgt insgesamt 100 Punkte.

Kriterium Honorar / Preis (Wertungssumme)

Die Honorierung erfolgt nach Aufwand auf Basis von Stundensätzen für Projektleiter, Projekttechniker und kaufmännisch-technischem Personal.

Die Wertungssumme ergibt sich gemäß dem anliegenden Angebotsformblatt, in das der Bieter seine Stundensätze einzutragen hat. Die dort hinterlegten Vordersätze dienen ausschließlich der Ermittlung der Wertungssumme auf deren Basis die Bewertung des Kriteriums „Honorar/Preis“ erfolgt.

Die Wertungssummen werden wie folgt miteinander verglichen und bewertet:

Die geringste Wertungssumme wird mit 40 Punkten und eine Wertungssumme ab der 2-fachen Summe der günstigsten Wertungssumme mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Bei dem Zuschlagskriterium „Honorar/Preis“ werden Punkte als Dezimalzahl, gerundet auf zwei Nachkommastellen, vergeben.

BEARBEITUNGSKONZEPT

Der Bieter hat in dem Bearbeitungskonzept darzustellen, wie die Leistungen des Technischen Projektcontrolling während der gesamten Projektlaufzeit organisiert und erbracht werden. Ziel ist die Gewährleistung einer nachvollziehbaren, wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Projektbegleitung sowie einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für den Auftraggeber.

In einem projektspezifischen Bearbeitungskonzept müssen Bietende ihre Herangehensweise darstellen und dabei mindestens auf folgende Themen eingehen:

- Darstellung des Verständnisses der Projektanforderungen sowie der projektspezifischen Besonderheiten des Design-Build-Vertrages mit Open-Book-Vergütung.
- Methodische Herangehensweise an die Leistungen des Technischen Projektcontrolling, insbesondere hinsichtlich Kostencontrolling, Termincontrolling, Plausibilisierung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Mengenentwicklungen und Nachträgen.
- Darstellung der Vorgehensweise bei der Prüfung der vom AN-Bau geschuldeten Kostenangaben sowie der Nachvollziehbarkeit von Kostenentwicklungen und Kostenprognosen.
- Darstellung der Organisation der Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie den Projektbeteiligten einschließlich Berichtswesen, Schnittstellenmanagement und Eskalationswegen.
- Darstellung der Methodik zur Entwicklung und Anwendung von Frühwarnindikatoren für Kosten- und Terminabweichungen.
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der eigenen Leistungen sowie der internen Prüf- und Freigabeprozesse.

Bei der kommissionellen Bewertung werden für qualitative Kriterien mindestens halbe Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

5 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass ein vertieftes, projektspezifisches und ganzheitliches Verständnis der Aufgabenstellung sowie der Besonderheiten eines Design-Build-Vertrages mit Open-Book-Vergütung vorliegt,
- dass die methodische Herangehensweise strukturiert, schlüssig und konkret auf das Projekt abgestimmt ist und insbesondere eine nachvollziehbare Vorgehensweise zur Plausibilisierung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Mengenentwicklungen und Nachträgen erkennen lässt,
- dass Kommunikations-, Berichts- und Schnittstellenprozesse eindeutig beschrieben und praktikabel ausgestaltet sind,

- dass ein systematisches Qualitätsmanagement sowie geeignete Verfahren zur Qualitätssicherung und internen Prüfung dargestellt werden.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung überzeugend, nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

3 - 4 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass ein grundsätzlich zutreffendes Projektverständnis erkennbar ist, die projektspezifischen Besonderheiten jedoch nur teilweise berücksichtigt werden,
- dass die methodische Herangehensweise nachvollziehbar beschrieben ist, jedoch einzelne Aspekte des Kosten- und Projektcontrolling sowie der Vorgehensweise zur Plausibilisierung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Mengenentwicklungen und Nachträgen nicht konkret dargestellt sind
- dass Kommunikations-, Berichts- und Schnittstellenprozesse nicht eindeutig beschrieben und nur wenig praktikabel ausgestaltet sind,
- dass ein Qualitätsmanagement beschrieben wird, dessen Verfahren und Instrumente jedoch nur teilweise erläutert werden.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung weitgehend nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

1–2 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass das dargestellte Projektverständnis überwiegend allgemein gehalten ist und die Besonderheiten der ausgeschriebenen Leistungen nicht ausreichend berücksichtigt werden,
- dass die methodische Herangehensweise nur rudimentär oder ohne erkennbaren Projektbezug beschrieben ist und insbesondere keine schlüssige Vorgehensweise zum Kosten-, Termin- und Projektcontrolling erkennen lässt,
- dass Kommunikations-, Berichts- und Schnittstellenprozesse nicht oder nur unzureichend beschrieben und ausgestaltet sind,
- dass kein systematisches Qualitätsmanagement oder keine nachvollziehbaren internen Prüf- und Qualitätssicherungsmaßnahmen dargestellt werden.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung größtenteils nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

Die erreichte Punktezahl wird mit dem Faktor 6 multipliziert.

PERSONALEINSATZKONZEPT

Die Beschreibung des geplanten auftragsbezogenen Personaleinsatzes mit namentlicher Benennung des Projektleiters sowie eines Stellvertreters dient der Ermittlung des Bieters, der im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung die größte Gewähr für eine sachgerechte, qualitätsvolle und wirtschaftliche Leistungserbringung bietet.

Das Personaleinsatzkonzept ist maßgeblicher Bestandteil des Angebotes und im Auftragsfall dementsprechend auch des Vertrages. Der Bieter hat sicherzustellen, dass der benannte Projektleiter sowie der benannte Stellvertreter während des gesamten Leistungszeitraums für das Projekt zur Verfügung stehen.

Ein Austausch des Projektleiters oder des Stellvertreters bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Ersatzpersonen müssen hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung mindestens gleichwertig sein.

Für urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als fünf Arbeitstagen ist eine qualifizierte Vertretung sicherzustellen. Der Auftragnehmer hat eine ordnungsgemäße Übergabe der laufenden Projektbearbeitung zu gewährleisten.

In dem Personaleinsatzkonzept sind die folgenden Punkte darzustellen:

- Verfügbarkeit des Projektleiters und des benannten Stellvertreters über den gesamten Leistungszeitraum.
- Fachliche Qualifikation und persönliche Erfahrung des Projektleiters sowie des Stellvertreters anhand personenbezogener Referenzen aus vergleichbaren Projekten des technischen Projektcontrollings, der Kostensteuerung oder projektbegleitendes Projektkostencontrolling. Besonders berücksichtigt werden Erfahrungen in Design&Build - Verträgen, Selbstkostenerstattungsverträgen (Cost+Fee), Generalübernehmer- oder vergleichbaren Vertragsmodellen sowie in der Prüfung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Nachträgen und offenen Kalkulationen.
- Darstellung der Vertretungsregelung und Sicherstellung einer kontinuierlichen Projektbearbeitung.

Grundlage der Bewertung sind personenbezogene Referenzen aus den letzten acht Jahren, welche die Erfahrung der benannten Personen in vergleichbaren Projekten dokumentieren.

Als vergleichbar gelten Projekte, die:

- Leistungen des technischen Projektcontrollings, der projektbegleitenden Kosten- und Rechnungsprüfung oder vergleichbarer Controllingleistungen umfassten,
- Infrastruktur- oder Ingenieurbauprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Projektgröße betrafen,

- Leistungen der Prüfung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Nachträgen oder offenen Kalkulationen beinhalteten.

Für den Projektleiter und den Stellvertreter sind jeweils mindestens zwei personenbezogene Referenzen einzureichen. Die Referenzen sollen jeweils maximal eine DIN-A4-Seite umfassen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung,
- Auftraggeber,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Funktion der benannten Person,
- Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

Es sind ausschließlich personenbezogene Referenzen zulässig. Unternehmensreferenzen werden bei diesem Zuschlagskriterium nicht berücksichtigt.

Bei der Bewertung werden für qualitative Kriterien mindestens halbe Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

5 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass der Projektleiter und der Stellvertreter über den gesamten Leistungszeitraum gesichert zur Verfügung stehen,
- dass beide Personen über umfassende Erfahrungen im technischen Projektcontrolling vergleichbarer Infrastrukturprojekte verfügen und fundierte Kenntnisse in der Prüfung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Nachträgen, offenen Kalkulationen sowie der Plausibilisierung von Kosten- und Mengenentwicklungen in Design&Build Verträgen oder vergleichbaren Vertragsmodellen nachweisen,
- dass eine schlüssige Vertretungsregelung dargestellt wird und dadurch eine kontinuierliche Projektbearbeitung gewährleistet ist.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung überzeugend, nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

3–4 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass die Verfügbarkeit des Projektleiters oder des Stellvertreters nur eingeschränkt gesichert ist,
- dass der Projektleiter und/oder der Stellvertreter nur eingeschränkte Erfahrungen im technischen Projektcontrolling vergleichbarer Projekte sowie in der Prüfung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Nachträgen und offenen Kalkulationen nachweisen,

- dass die Vertretungsregelung grundsätzlich geeignet erscheint, jedoch nur teilweise nachvollziehbar beschrieben wird.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung weitgehend nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

1–2 Punkte erhält ein Bieter für dieses Kriterium, wenn nach seinen Angaben festzustellen ist,

- dass die Verfügbarkeit des Projektleiters oder des Stellvertreters über den Leistungszeitraum nicht hinreichend nachgewiesen wird,
- dass der Projektleiter und/oder der Stellvertreter nur geringe oder keine Erfahrungen im technischen Projektcontrolling vergleichbarer Projekte sowie in der Prüfung von Cost Reports, Abschlagsrechnungen, Nachträgen und offenen Kalkulationen besitzen,
- dass keine nachvollziehbare Vertretungsregelung dargestellt wird.

Dabei müssen die Angaben des Bieters für die Vergabestelle hinsichtlich Umsetzbarkeit und Eignung größtenteils nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

Die erreichte Punktezahl wird mit dem Faktor 6 multipliziert.

15. WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDE ABSPRACHEN / VERTRAULICHKEIT

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Auftragserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

Die Bieter haben sämtliche Ihnen im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln und dürfen diese – außer zum Zweck der Angebotserstellung (z.B. Nachunternehmer) – nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeben. In jedem Fall einer Weitergabe von Unterlagen an Dritte ist auch diese Vertraulichkeitsverpflichtung weiterzugeben, einschließlich der Verpflichtung, diese wiederum weiterzugeben.

Die Bieter werden um Mitteilung bzw. Kennzeichnung gebeten, welche Teile ihres Angebots im Falle einer Nachprüfung Wettbewerbern nicht offengelegt werden dürfen.

16. DATENSCHUTZ

Der Bieter stellt sicher, dass die übermittelten personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen übermittelt werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Der Auftraggeber wird diese nur den mit Vergabeverfahren betrauten Personen zugänglich machen und nach Abschluss des Verfahrens löschen.

17. SPRACHE

Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Angaben im ersten Angebot sind in deutscher Sprache zu machen. Auch die Präsentation ist in deutscher Sprache zu halten.

18. ENTSCHÄDIGUNG

Der Auftraggeber gewährt keine Entschädigung für ausschreibungskonforme, aber im Ergebnis nicht berücksichtigte Angebote sowie für eventuelle Aufwendungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgespräch.